

Schweizer Fachverband für Kosmetik SFK (OdA)

Bernstrasse-West 64

5034 Suhr

info@sfkinfo.ch

062 822 01 33

Inhalt

1 Geltungsbereich	2
2 Anmeldung	2
3 Abmeldung von Kursen und Lehrgängen.....	2
4 Nichtteilnahme bzw. vorzeitiger Abbruch eines gebuchten Kurses oder Lehrgangs.....	2
4.1 Nichtteilnahme oder Abbruch	2
4.2 Versäumte Lektionen.....	2
5 Absage / Verschiebung von Kursen und Lehrgängen durch SFK.....	3
6 Kurs- und Lehrgangsgebühren.....	3
7 Durchführung der Kurse und Lehrgänge und Änderungen im Programm	3
8 Regelverstösse	3
9 Versicherung.....	3
10 Urheberrechte	4
11 Datenschutz.....	4
12 Mahnwesen	5
13 Schlussbestimmungen, Gerichtsstand und anwendbares Recht.....	5

1 Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Weiterbildungskurse und Lehrgänge, welche durch den Schweizer Fachverband für Kosmetik SFK mit Sitz in Suhr bei Aarau (nachfolgend „SFK“) organisiert werden.

2 Anmeldung

Die Anmeldungen sind schriftlich an die Adresse der Geschäftsstelle des SFK zu richten oder erfolgen über die Homepage des SFK. Die Teilnehmerzahl ist in jedem Kurs/Lehrgang beschränkt.

Anmeldungen werden in der Regel in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt und schriftliche Anmeldebestätigungen versendet.

Die Anmeldung ist bis zur Bestätigung oder Absage durch den SFK verbindlich. Der Vertrag zwischen der teilnehmenden Person und dem SFK kommt mit der schriftlichen Durchführungsbestätigung (nach Anmeldeschluss) durch den SFK zustande.

3 Abmeldung von Kursen und Lehrgängen

Abmeldungen sind in jedem Fall schriftlich an die Geschäftsstelle des SFK zu richten. Es gilt das Datum des Poststempels bzw. der E-Mail. Die Kurse/Lehrgänge werden nur durchgeführt, wenn die für die jeweilige Schulung erforderliche Minimalanzahl von Anmeldungen eingegangen ist.

Nach Anmeldeschluss wird bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl eine definitive Durchführungsbestätigung versendet. Bei danach eingehenden Abmeldungen vom Kurs/Lehrgang sind die kompletten Gebühren geschuldet, sofern dazu bei der Anmeldung keine spezielle Regelung vereinbart wurde.

4 Nichtteilnahme bzw. vorzeitiger Abbruch eines gebuchten Kurses oder Lehrgangs

4.1 Nichtteilnahme oder Abbruch

Bei teilweiser oder vollständiger unentschuldbarer Nichtteilnahme an einem gebuchten Kurs oder Lehrgang erfolgt keine Rückerstattung der Kurs- oder Lehrgangsgebühr.

Unentschuldbar meint, dass aus Sicht des SFK kein triftiger Grund für eine Absage bzw. Nichtteilnahme (z.B. Krankheit, Unfall, familiärer Notfall etc.) gegeben ist. Die Beurteilung, ob ein triftiger Grund vorliegt, liegt ausschliesslich im Ermessen des SFK.

Die unentschuldbare Nichtteilnahme bzw. der Abbruch eines Kurses oder Lehrgangs entbindet nicht von der Bezahlung der Kurs- oder Lehrgangsgebühr.

4.2 Versäumte Lektionen

Kann die teilnehmende Person an einer oder mehreren Lektionen aus Gründen, die nicht der SFK zu vertreten hat (insbesondere infolge Ferien, Krankheit, Unfall, Militärdienst sowie familiärer oder beruflicher Belastung), ganz oder teilweise nicht teilnehmen, so hat sie weder Anspruch auf anteilmässige Rückvergütung der Kurs- oder Lehrgangsgebühr noch auf Vor- oder Nachholen der versäumten Lektion(en).

5 Absage / Verschiebung von Kursen und Lehrgängen durch SFK

Melden sich zu wenig Teilnehmende an oder liegen andere Umstände vor, die eine Durchführung der Veranstaltung aus Sicht des SFK unzumutbar machen, behält sich der SFK vor, den betreffenden Kurs/Lehrgang zu verschieben oder abzusagen. Die Angemeldeten werden sofort nach dem Beschluss informiert. Es gelten die folgenden Regelungen:

Im Falle der Absage werden die bereits einbezahlten Gebühren zurückerstattet, bzw. entfällt die Pflicht zur Bezahlung der Kurs- oder Lehrgangsgebühren.

Im Falle einer Kurs- oder Lehrgangsverschiebung hat die angemeldete Person das Recht, innert 14 Tagen ab Kenntnis des Beschlusses unter schriftlicher Mitteilung an die Geschäftsstelle des SFK vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt erfolgt in diesem Fall ohne Kostenfolgen; bereits bezahlte Gebühren werden zurückerstattet. Weitergehende Ersatzforderungen sind ausgeschlossen.

6 Kurs- und Lehrgangsgebühren

Die Gebühren ergeben sich aus den aktuellen Kurs- und Lehrgangsausschreibungen, die zum Zeitpunkt der Anmeldung in Kraft sind. Nicht in der Kurs- bzw. Lehrgangsgebühr inbegriffen sind die Kosten für Unterkunft, Verpflegung, Mobilität und dergleichen. Die Lehrgangs- und Kursgebühren bleiben während der Dauer der Veranstaltung unverändert. Nach einem Unterbruch und späteren Wiederaufnahme des Lehrgangs treten die dann geltenden Lehrgangs- und Kursgebühren in Kraft.

Die Lehrgangs- und Kursgebühren sind innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung zu begleichen sofern keine anderen Fristen auf der Rechnung angegeben sind. Werden die Gebühren nicht fristgerecht bezahlt, können die Teilnehmenden vom Unterricht ausgeschlossen werden. Die Pflicht zur Zahlung der Kurs- und Lehrgangsgebühren bleibt davon unberührt.

7 Durchführung der Kurse und Lehrgänge und Änderungen im Programm

Fallen einzelne Programmteile (z. B. infolge Erkrankung von Referenten) aus, dann bietet der SFK frühzeitig Ersatztermine mit einem gleichwertigen Angebot an. Der SFK behält sich vor, Änderungen im Kurs- und Lehrgangsprogramm, in der Organisation sowie bei der Auswahl und dem Einsatz von Referenten vorzunehmen.

Aus der Verschiebung und Abänderung einzelner Programmteile entstehen keinerlei Ansprüche gegenüber dem SFK.

8 Regelverstösse

Bei gravierenden Verstössen gegen Regelungen und Weisungen des SFK (insbesondere Studien- und Prüfungsordnungen) bzw. gegen die grundlegenden Verhaltensregeln kann der SFK Teilnehmende von der weiteren Teilnahme am Kurs bzw. Lehrgang ausschliessen.

Bei einem Ausschluss ergibt sich kein Anspruch auf Rückerstattung der Kurs- oder Lehrgangsgebühren.

9 Versicherung

Der Abschluss einer Unfall- oder Haftpflichtversicherung ist Sache der teilnehmenden Person. Jegliche Haftung für allfällige aus den Kursen oder Lehrgängen entstehende Schäden wird ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Es wird den teilnehmenden Personen empfohlen, auf eigene Rechnung eine Annullierungsgebührenversicherung für den Fall einer Verhinderung an der Kursteilnahme wegen Krankheit und Unfall abzuschliessen.

Der SFK haftet nicht für Verlust und Diebstahl von Gegenständen der Kursteilnehmer.

10 Urheberrechte

Das Unterrichtsmaterial ist urheberrechtlich geschützt. Das Kopieren sowie die Weiterverwendung ausserhalb des schulischen Bereichs des SFK sind ohne schriftliche Genehmigung des SFK untersagt.

11 Datenschutz

Im Zusammenhang mit der Erbringung von Dienstleistungen für den Kunden kann der SFK unter jederzeitiger Beachtung geltender Datenschutznormen Personendaten selbst erheben, von Dritten beschaffen, speichern, bearbeiten und an Dritte weitergeben.

Wenn gesetzlich erlaubt, oder überwiegende Interessen bestehen, oder eine Kundeneinwilligung vorliegt, kann der SFK die erhobenen Personendaten für folgende Zwecke bearbeiten oder erheben:

- a. zur Überprüfung von Voraussetzungen für einen Vertragsabschluss;
- b. zur Erfüllung von vertraglichen Verpflichtungen gegenüber den Kundinnen und Kunden;
- c. zur Pflege, Entwicklung und Erhaltung der Kundenbeziehung;
- d. um Dienste zu individualisieren oder personalisierte Inhalte bereitzustellen, z.B. mittels Untersuchung hinsichtlich der Demographie, des Nutzungsverhaltens und der Nutzerinteressen;
- e. zur Adressvalidierung;
- f. zur Verhinderung einer unrechtmässigen Benutzung von Dienstleistungen (insbesondere zur Verhinderung von Betrugsfällen beim Vertragsschluss und während der Dauer des Vertrags);
- g. zur Rechnungsstellung, zu Inkassozwecken und für Bonitäts- und Kreditwürdigkeitsprüfungen;
- h. zur Bewerbung, Gestaltung und Weiterentwicklung von Produkten.

Der SFK darf Dritte im In- und Ausland zur Datenbearbeitung beiziehen. Beziehen die Kunden beim SFK Dienstleistungen Dritter, dürfen dem Dritten diejenigen Kundendaten zur Bearbeitung weitergegeben werden, die dieser zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem Kunden benötigt.

Wenn gesetzlich erlaubt, oder überwiegende Interessen seitens des SFK bestehen, oder eine Kundeneinwilligung vorliegt, kann der SFK auch folgende Daten erheben und bearbeiten:

- a. Daten der Besucher der eigenen Internetseite;
- b. Sonstige Personendaten zu Geschäfts- und Behördenkontakten;
- c. Personaldaten für Arbeitsverhältnisse und Lohnbuchhaltung (ggf. durch Lohnbüro).

12 Mahnwesen

Ab der zweiten Mahnung werden Mahngebühren in Höhe von CHF 20.- erhoben.

Die Löschung einer allfälligen Betreibung wird erst veranlasst, wenn der Schuldner nebst dem geschuldeten Betrag, den Verzugszinsen und den durch das Betreibungsamt erhobenen sonstigen Kosten auch eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von CHF 25.- gezahlt hat.

13 Schlussbestimmungen, Gerichtsstand und anwendbares Recht

Diese Bedingungen sind integraler Bestandteil der Anmeldung. Mit ihrer Anmeldung akzeptiert die teilnehmende Person die vorliegenden AGB.

Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das Gericht in Aarau zuständig. Es gilt schweizerisches Recht.

Die vorliegenden AGB sind gültig ab 01.03.2025.

Suhr, 01.03.2025

Für den Schweizer Fachverband für Kosmetik:



Eva Lehner Azizi
Präsidentin SFK



Nicole Schmid
Geschäftsführerin SFK

Kontaktadresse

Schweizer Fachverband für Kosmetik SFK (OdA)
Bernstrasse-West 64
5034 Suhr
062 822 01 33
info@sfkinfo.ch
www.sfkinfo.ch